

**Schülername:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Klassenleiter:** \_\_\_\_\_

# Regeln zum Wirtschaftspraktikum im E-Jahrgang

(letztmalig aktualisiert von der WiPo-Fachkonferenz am 09. Oktober 2025)

1. Die Praktikumsstelle muss einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen. Nicht geeignet als Praktikumsstelle sind beispielsweise die Polizei, Gerichte, Schule, Kindertagesstätte oder Parlamente.
2. Die Praktikumsstelle muss im Umkreis von 20 km vom Leibniz-Gymnasium liegen. Im Ausnahmefall ist das auf der Homepage verfügbare Formular „Antrag auf Genehmigung für einen Wirtschaftspraktikumsplatz außerhalb des regulären Gebietes“ vom Schüler auszufüllen und durch den Schulleiter und die WiPo-Fachlehrkraft zu genehmigen.
3. Die Praktikumszeit sollte branchentypisch Vollzeit betragen, verpflichtend mindestens jedoch 30 Stunden.
4. Sollte der Schüler krankheitsbedingt mehr als zwei Tage fehlen, ist dem Praktikumsbetrieb und dem Leibniz-Gymnasium ein ärztliches Attest vorzulegen.
5. Ein nicht abgeleistetes Praktikum ist bis zum Schuljahresende nachzuholen und nachzuweisen. Die Praktikumssteilnahme ist abiturrelevant.
6. Sollte ein Schüler bis 21 Tage vor dem Praktikumsbeginn keinen Platz vorweisen können, ist seitens des Schülers innerhalb einer Woche eine Liste mit mindestens zehn abgelehnten Bewerbungen oder telefonischen Anfragen der zuständigen Lehrkraft vorzulegen. Diese Liste muss die Daten der Bewerbung und der Ablehnung, die Art der Bewerbung (beispielsweise per E-Mail oder telefonisch) und die jeweilig kontaktierte Person im anvisierten praktikumsgebenden Unternehmen enthalten. Weiterreichende, selbstverschuldete Versäumnisse haben Konsequenzen in der Bewertung.
7. Die Praktikumsstellen des Betriebs- und Wirtschaftspraktikum müssen verschieden sein.
8. Ohne ein absolviertes Wirtschaftspraktikum kann das Abitur nicht erlangt werden.
9. Die Schüler, die nicht in der regulären Zeit am Wirtschaftspraktikum teilnehmen, sind verpflichtet, ein mindestens einwöchiges Wirtschaftspraktikum in den Schulferien selbst zu organisieren. In der Zeit des regulären Wirtschaftspraktikums sind sie verpflichtet, am Leibniz-Gymnasium an einem Ersatzunterricht, i.d.R. in einer zehnten Klasse, teilzunehmen.

Die o.g. Regeln zum Wirtschaftspraktikum im E-Jahrgang habe ich zur Kenntnis genommen.

Bad Schwartau, der

(Schülerunterschrift)

(Elternunterschrift)